

Schutzkonzept COVID-19

1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden.

Das nachfolgende Schutzkonzept ist für sämtliche Mitglieder vom Turnverein Maienfeld mit deren Unterriegen (Jugi Knaben JUNIORsteam und Geräteriege GYMteam) bindend.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3. Erläuterungen

A. Symptomfrei ins Training

Turner sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

Datum 06.12.2021
Kontakt Thomas Bär (Präsident)
Thema Schutzkonzept COVID-19 für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021
Version 7.0

C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem stehen Desinfektionsspender bei den Eingängen zur Verfügung.

D. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E. Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Bär (Präsident). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (praesident@tvmaienfeld.ch oder 079 395 98 96).

4. Ergänzungen

A. Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das aktuelle Schutzkonzept wird über folgende Kanäle an die Mitglieder des Turnverein Maienfeld mitgeteilt:

- E-Mail und WhatsApp
- Homepage www.tvmaienfeld.ch
- Infotafel MZH Lust

Der Turnverein kommuniziert zudem das Schutzkonzept an folgende Personen:

- Aktiv- und Passivmitglieder Turnverein Maienfeld
- Leiterinnen und Leiter sämtlicher Riegen
- Stadt Maienfeld, Liegenschaftsverwalter
- Anlagewart MZH Lust

Dieses Schutzkonzept ist in Ergänzung zum Schutzkonzept vom Schweizerischen Turnverband STV (Version 14.0 vom 06.12.2021) ausgearbeitet worden.

Maienfeld, 06.12.2021

Vorstand Turnverein Maienfeld



Thomas Bär